

Corporate Governance Bericht 2017



Inhaltsverzeichnis

Zweck dieses Berichts	4
Konzernstruktur und Aktionariat	4
Kapitalstruktur	6
Verwaltungsrat	7
Konzernleitung	14
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	17
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	17
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	19
Revisionsstelle	19
Informationspolitik	20

Corporate Governance Bericht

Zweck dieses Berichts

Bei Landis+Gyr erachten wir eine verantwortungsvolle Corporate Governance als ein wesentliches Element der Vision und der Werte unseres Unternehmens. Wir sind bestrebt, bei unseren Kunden und weiteren Anspruchsgruppen Vertrauen aufzubauen. Im Interesse der gegenseitigen Kontrolle gehören dem Verwaltungsrat beispielsweise keine Mitglieder der aktuellen Konzernleitung an und es wurde ein Lead Independent Director eingesetzt. Darüber hinaus ist der Präsident des Verwaltungsrats nicht Mitglied in den Ausschüssen des Verwaltungsrats. Dies trägt zur Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei und gewährleistet die Kontrollfunktion über die Konzernleitung in Bezug auf Strategie, Risiken, Entschädigung und Compliance. Zusätzlich zu einer unabhängigen internen Revisionsstelle verfügen wir über eine eigenständige Compliance-Funktion und befolgen so Best Practice-Prinzipien und -Standards.

Bei der Gestaltung unserer Corporate-Governance-Massnahmen stützen wir uns auf führende internationale Normen. Darüber hinaus halten wir uns an die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance¹ und erfüllen die anwendbaren Anforderungen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange (RLCG). Generell liegt diesem Bericht die von der SIX Swiss Exchange empfohlene Struktur zugrunde.

Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur²

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Um nah an unseren Märkten zu sein und unsere Produkte, Dienstleistungen und Lösungen in über 70 Ländern weltweit anbieten zu können, ist die Landis+Gyr-Gruppe in drei berichtspflichtige Regionalsegmente unterteilt: Amerika, EMEA und Asien-Pazifik. Der Executive Vice

President der jeweiligen Region ist ein Mitglied der Konzernleitung.

Amerika

Unsere operativen Geschäfte in der Region Amerika werden aus Alpharetta, Georgia, USA heraus gesteuert. Von dort aus bedienen wir Kunden in Nordamerika, Südamerika, Japan und bestimmten anderen Ländern, die den ANSI Metering Standard der Vereinigten Staaten übernommen haben. Haupttätigkeitsschwerpunkte unseres Amerika-Segments sind Smart Metering-Kommunikationsnetzwerke und -lösungen, vernetzte intelligente Geräte, Software und Dienstleistungen.

EMEA

Das EMEA-Segment mit Hauptsitz in Zug, Schweiz, umfasst unser operatives Geschäft in Europa, im Mittleren Osten sowie in Afrika. Hauptschwerpunkte des Produktangebots in dieser Region sind vernetzte intelligente und eigenständige Messgeräte, Software und Dienstleistungen.

Asien-Pazifik

Hauptsitz unseres operativen Geschäfts in der Asien-Pazifik-Region ist Sydney, Australien. Von dort werden Kunden in Australien, Neuseeland, China, Indien, Südostasien sowie in anderen asiatischen Ländern bedient (ausgenommen Japan und bestimmte andere Märkte, die den ANSI-Metering-Standard der Vereinigten Staaten übernommen haben). Den Hauptschwerpunkt dieses Segments bilden vernetzte intelligente und eigenständige Messgeräte, Software und Dienstleistungen.

1.1.2 Kotierung und Kapitalisierung

Die Aktien der Landis+Gyr Group AG³ sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (ISIN: CH0371153492, Tickersymbol: LAND, Valorennummer: 37'115'349). Per 31. März 2018 betrug die Marktkapitalisierung CHF 2'182'264'500. Zur Gruppe gehören keine weiteren kotierten Unternehmen.

1.1.3 Zur Landis+Gyr Group AG gehörende nicht kotierte Gesellschaften

Die Landis+Gyr Group AG ist die Konzernmuttergesellschaft. Ihre einzige Kapitalbeteiligung ist jene an der Landis+Gyr AG, welche direkt oder

1 In der Fassung vom 31. März 2018.

2 Die in diesem Bericht verwendeten Begriffe «Unternehmen» oder «L+G» beziehen sich auf die Landis+Gyr Group AG, c/o Landis+Gyr AG, Theilerstrasse 1, 6302 Zug, Schweiz. Die Formulierungen «wir», «uns», «unser» oder die «Gruppe» beziehen sich auf die Landis+Gyr Group AG, c/o Landis+Gyr AG, Theilerstrasse 1, 6302 Zug, Schweiz, und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, sofern der Kontext nichts anderes verlangt.

3 Sitz: c/o Landis+Gyr AG, Theilerstrasse 1, CH-6302 Zug, Schweiz.

indirekt die anderen Unternehmen der Gruppe kontrolliert. In der folgenden Tabelle sind der Name, der Sitz, das Land, die Eigentumsanteile und das Aktienkapital der bedeutenden direkten

und indirekten Tochtergesellschaften der Landis+Gyr Group AG per 31. März 2018 aufgeführt.

NICHT KOTIERTE BEDEUTENDE DIREKTE UND INDIKTE TOCHTERGESELLSCHAFTEN DER LANDIS+GYR GROUP AG

Name der Gesellschaft / Ort	Sitz	Land	Anteil (%)	Aktienkapital in Tausend	Währung
Landis+Gyr Pty Ltd.	Mascot, NSW	Australien	100.00	5'000	AUD
Landis+Gyr E.d.M. Ltd.	Curitiba	Brasilien	99.99	31'543	BRL
Landis+Gyr Meters & Syst. (Zhuhai) Co Ltd.	Zhuhai	China	100.00	65'000	HKD
Landis+Gyr OY	Jyskä	Finnland	100.00	16'818	EUR
Landis+Gyr SAS	Montluçon	Frankreich	100.00	2'460	EUR
Landis+Gyr Ltd.	Peterborough	Grossbritannien	100.00	2'800	GBP
Landis+Gyr GmbH	Nürnberg	Deutschland	100.00	1'023	EUR
Landis+Gyr A.E	Korinth	Griechenland	100.00	7'950	EUR
Landis+Gyr Ltd.	Kolkata	Indien	100.00	457'400	INR
Landis+Gyr S.A. de C.V.	Reynosa	Mexiko	99.99	10	MXN
Landis+Gyr BV	Gouda	Niederlande	100.00	90	EUR
Landis+Gyr (Pty) Ltd.	Kosmosdal	Südafrika	69.09	2'000	ZAR
Landis+Gyr AG	Zug	Schweiz	100.00	29'700	CHF
Landis+Gyr LLC	Lafayette, IN	USA	100.00	0.0020	USD
Landis+Gyr Technology Inc.	Alpharetta, GA	USA	99.99	10'001	USD

1.2 Bedeutende Aktionäre

Nach bestem Wissen von Landis+Gyr verfügten die folgenden Aktionäre per 31. März 2018 über

Beteiligungen von 3% oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft⁴:

Aktionär	Anzahl der Aktien	% der Stimmrechte
Rudolf Maag, Binningen BL, Schweiz	3'000'000	10.17%
Kristiansen Group ⁵ , Dänemark	1'513'717	5.13%
Franklin Resources, Inc. ⁶ , USA	1'825'813	6.19%

Credit Suisse Funds AG, Zürich, Schweiz, berichtete, dass sie per 7. Mai 2018 über 891'991 Namenaktien verfügte, was 3.02% der Stimmrechte entspricht.

Am 31. März 2018 betrug die Zahl der eingetragenen Aktionäre 11'925. Diese hielten 19.1 Mio.

Aktien oder rund 65% des gesamten Aktienkapitals. Die Anzahl nicht eingetragener, zur Disposition stehender Aktien, inklusive die nicht für eigene Rechnung gehaltenen Aktien, betrug 10.4 Mio. oder 35% des gesamten Aktienkapitals. Per 31. März 2018 hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

⁴ Die hier genannte Anzahl von Aktien sowie die prozentualen Anteile sind der letzten Offenlegung der Beteiligung entnommen, die der Aktionär der Gesellschaft und der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange gemeldet hat. Die Anzahl der von dem betreffenden Aktionär gehaltenen Aktien kann sich seit dem Datum dieser Mitteilung geändert haben. Meldepflichtige Änderungen seit dem Datum dieser Mitteilung können auch auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange gefunden werden, die auch die einzelnen Meldungen der bedeutenden Aktionäre enthält. Siehe: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>.

⁵ Kjeld Kirk Kristiansen, DK-7190 Billund, Dänemark, Thomas Kirk Kristiansen, DK-5300 Kerteminde, Dänemark, Sofie Kirk Kristiansen, DK-6670 Holsted, Dänemark, Agnete Kirk Kristiansen, DK-8752 Østbirk, Dänemark («Kristiansen Group»); die Kristiansen Group hält durch die KIRKBI AG, 6341 Baar, Schweiz, direkt oder indirekt 1'513'717 Namenaktien, was 5.13% der Stimmrechte entspricht.

⁶ Franklin Resources Inc., One Franklin Parkway, San Mateo, CA 94403, USA, hält direkt oder indirekt 6.19% der Stimmrechte; davon 1'147'437 Namenaktien als wirtschaftlich Berechtigter, was 3.89% der Stimmrechte entspricht, und 678'376 Namenaktien als Person, die nach Artikel 120 Abs. 3 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) Stimmrechte nach freiem Ermessen ausüben kann (Berichterstellung auf konsolidierter Basis), was 2.30% der Stimmrechte entspricht. Weitere Details finden sich in der Meldung von Franklin Resources Inc. auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange. Siehe: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Dem Unternehmen ist keine Kreuzbeteiligung von mehr als 5% des Kapitals oder der Stimmrechte mit einem anderen Unternehmen bekannt.

Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Per 31. März 2018 betrug das im Handelsregister des Kantons Zug eingetragene ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft CHF 295'100'000, eingeteilt in 29'510'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00. Die Aktien sind nicht nachschusspflichtig.

Die Statuten des Unternehmens sehen kein genehmigtes Kapital vor.

2.2 Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital kann um bis zu CHF 4'500'000 durch Ausgabe von höchstens 450'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00 durch Ausübung von Optionsrechten oder im Zusammenhang mit ähnlichen Rechten auf Aktien, einschliesslich sogenannter performance stock units (PSU) und/oder restricted stock units (RSU), erhöht werden, die den Organen und Mitarbeitenden aller Stufen der Gesellschaft zustehen beziehungsweise eingeräumt werden. Das Bezugsrecht und das Vorzugszeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen, und die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig. Der Maximalbetrag des bedingten Kapitals (CHF 4'500'000) würde bei voller Ausschöpfung zirka 1.5% des bestehenden Aktienkapitals entsprechen.⁷

2.3 Kapitalveränderungen

Von 2012 bis zum Börsengang hatte das Unternehmen ein nominelles Aktienkapital von CHF 295'100'000.00, eingeteilt in 295'100'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. In Verbindung mit dem Börsengang des Unternehmens beschloss die Generalversammlung vom 11. Juli 2017 die Änderung der Anzahl und des Nennwerts der Aktien, sodass das ausgegebene Aktienkapital der Gesellschaft seit dem Börsengang vom 21. Juli 2017

CHF 295'100'000 beträgt und in 29'510'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00 eingeteilt ist. Weitere Kapitalveränderungen sind nicht erfolgt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die 29'510'000 Aktien sind Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00. Sie sind vollständig liberiert. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Die Aktien sind in jeder Hinsicht gleichrangig, einschliesslich in Bezug auf Dividendenansprüche, auf einen Anteil an den Liquidationserlösen im Falle der Liquidation des Unternehmens und auf Bezugsrechte.

Das Unternehmen gibt seine Aktien als Wertrechte im Sinne des Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) aus, trägt sie in das Hauptregister von SIS ein und führt sie folglich als Bucheffekten im Sinne des Bundesgesetzes über Bucheffekten (BEG). In Übereinstimmung mit Artikel 973c OR führt das Unternehmen ein Wertrechtebuch.

2.5 Genussscheine

Es wurden keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Eintragung von Nominees

Die Statuten von Landis+Gyr enthalten keine Beschränkungen der Übertragbarkeit. Jede im Aktienbuch eingetragene Person gilt als Aktionär der Gesellschaft.

Für die Eintragung im Aktienbuch werden Personen, die nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (Nominees⁸), ohne weiteres bis maximal 3% des Aktienkapitals mit Stimmrechten eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Aktien von Nominees nur dann mit Stimmrechten im Aktienbuch eingetragen, wenn der Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung der Nominee 0.5% oder mehr des Aktienkapitals hält, und wenn die Meldepflichten gemäss dem FinfraG erfüllt werden. Die gleichen Beschränkungen gelten auch bei der Zeichnung oder beim Erwerb von Aktien, welche mittels Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten aus Aktien gezeichnet oder erworben werden.

⁷ Eine ausführlichere Beschreibung der Emissionsbedingungen für bedingtes Kapital entnehmen Sie Artikel 3a der Statuten.

⁸ Juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten als ein Aktionär oder ein Nominee.

Das Unternehmen kann in besonderen Fällen Ausnahmen von den obengenannten Beschränkungen genehmigen. Die Gewährung von Ausnahmen liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrats.

Per 31. März 2018 sind keine Ausnahmen gemäss Artikel 5 der Statuten gewährt worden.⁹

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Per 31. März 2018 sind keine Wandelanleihen oder Optionen auf Unternehmensaktien im Umlauf.

Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

3.1.1 Übersicht

Der Verwaltungsrat von Landis+Gyr nimmt seine Verantwortung für die Führung des Unternehmens ernst. Dies beginnt mit einem sorgfältigen Auswahlprozess der Verwaltungsratskandidaten. Damit soll gewährleistet werden, dass dem Verwaltungsrat qualifizierte und engagierte Mitglie-

der angehören, die bereit sind, ihre Governance-Pflichten, einschliesslich der Aufsicht über die Konzernleitung, mit dem erforderlichen Einsatz und Zeitaufwand effizient wahrzunehmen.

Bei der Auswahl seiner Mitglieder legt der Verwaltungsrat grossen Wert auf unterschiedliche berufliche Hintergründe und Werdegänge (die aktuellen Mitglieder repräsentieren fünf verschiedene Nationalitäten und unterschiedliche Altersstufen) sowie auf Erfahrung und Fachkompetenz, die für die jeweilige Aufgabe im Verwaltungsrat, einschliesslich in einem oder in beiden Fachausschüssen, dem Prüfungs- und Finanzausschuss und dem Vergütungsausschuss, benötigt werden.

Zur Förderung der gegenseitigen Kontrolle besteht der Verwaltungsrat ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern. Darüber hinaus wurde im Interesse einer guten Unternehmensführung nebst dem Präsidenten des Verwaltungsrats auch ein Lead Independent Director eingesetzt. Die Funktion des Lead Independent Director wird in Abschnitt 3.4.2 beschrieben. Per 31. März 2018 gehörten dem Verwaltungsrat folgende Personen als Mitglieder an:

Name/Funktion	Erstmalige Wahl	Gewählt bis ^{a)}	Ausschüsse
Andreas Umbach, Präsident des Verwaltungsrats	2017	GV 2018	Keine
Eric Elzvik, Lead Independent Director	2017	GV 2018	Vergütungsausschuss (Vorsitz), Prüfungs- und Finanzausschuss
Dave Geary, unabhängiges Mitglied	2017	GV 2018	Vergütungsausschuss
Pierre-Alain Graf, unabhängiges Mitglied	2017	GV 2018	Vergütungsausschuss
Andreas Spreiter, unabhängiges Mitglied	2017	GV 2018	Prüfungs- und Finanzausschuss (Vorsitz)
Christina Stercken, unabhängiges Mitglied	2017	GV 2018	Prüfungs- und Finanzausschuss

a) Alle Mitglieder des Verwaltungsrats werden entsprechend dem Schweizer Gesellschaftsrecht und den Statuten der Landis+Gyr Group AG jährlich gewählt.

3.1.2 Beruflicher Hintergrund und weitere Tätigkeiten und Funktionen der Verwaltungsratsmitglieder

Unser Ziel ist eine ausgewogene Zusammensetzung des Verwaltungsrats mit Personen, die unterschiedliche Sichtweisen, Hintergründe und Fertigkeiten mitbringen und diese einsetzen, damit der Verwaltungsrat seine Verantwortung in sachkundiger Weise wahrnehmen kann.

3.1.3 Frühere Tätigkeit als Führungskräfte und sonstige Beziehungen

Der Präsident des Verwaltungsrats war bis zum 31. März 2017 als CEO der Gruppe tätig und wurde danach zum exekutiven Präsidenten des Verwal-

tungsrats der Landis+Gyr AG gewählt. Diese Aufgabe hat er bis zum Börsengang erfüllt.¹⁰

Die Mitglieder des Verwaltungsrats oder die von ihnen repräsentierten Unternehmen oder Organisationen haben keine bedeutenden geschäftlichen Verbindungen zu Landis+Gyr, mit folgenden Ausnahmen: Vom 1. April 2017 bis zur ausserordentlichen Generalversammlung am 19. Juli 2017 gehörten dem Verwaltungsrat Mitarbeiter der beiden damaligen Aktionäre Toshiba Corporation und Innovation Network Corporation aus Japan an. Die gegenwärtigen sechs nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats wurden in Verbindung mit dem Börsengang am 19. Juli 2017 gewählt.

⁹ Für eine ausführliche Beschreibung der Beschränkungen der Übertragbarkeit und der Eintragung von Nominees siehe Artikel 5 der Statuten.

¹⁰ Landis+Gyr AG ist die führende operative Tochtergesellschaft der Landis+Gyr Group AG.

Verwaltungsrat

Andreas Umbach

Präsident des Verwaltungsrats
Seit 19. Juli 2017
Jahrgang 1963



Staatsangehörigkeit:
Schweiz/Deutschland

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:

2002 – 2017 CEO/COO,
Landis+Gyr Group; 1. April 2017 bis 19. Juli
2017 Executive President des Verwaltungsrats
der Landis+Gyr AG¹¹.

Aktuelle Positionen bei anderen gewinnorientierten Unternehmen:

Ascom Holding AG (Präsident des Verwaltungsrats) und WWZ AG (Mitglied des Verwaltungsrats).

Frühere sonstige Positionen:

Präsident der Metering Division innerhalb der Power Transmission and Distribution Group von Siemens. Weitere Positionen bei Siemens: Kaufmännischer Leiter eines industriellen Sensorgeschäfts innerhalb der Automation and Drives Group und Berater im Corporate Management Audit.

Ausbildung:

Master of Business Administration, University of Texas, Austin, USA; Diplom-Ingenieur in Maschinenbau, Technische Universität Berlin, Deutschland.

Eric Elzvik

Lead Independent Director
Seit 19. Juli 2017
Jahrgang 1960



Staatsangehörigkeit:
Schweiz/Schweden

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:

Keine

Aktuelle Positionen bei anderen gewinnorientierten Unternehmen:

AB Volvo (Mitglied des Verwaltungsrats), LM Ericsson Telephone Company (Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses) und Global Gateway South (Mitglied des Verwaltungsrats).

Frühere sonstige Positionen:

Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung, ABB Ltd. und sonstige Positionen bei ABB, einschliesslich Division CFO ABB Discrete Automation & Motion, Division CFO Automation Products Division, verschiedene leitende Funktionen in den Bereichen Finance, Mergers & Acquisitions und New Ventures; Vorstandsmitglied der Schwedisch-Schweizerischen Handelskammer.

Ausbildung:

Master of Business Administration (Civilekonom), Stockholm School of Economics, Schweden.

Dave Geary

Unabhängiges Mitglied
Seit 19. Juli 2017
Jahrgang 1955



Staatsangehörigkeit:
USA

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:

Keine

Aktuelle Positionen bei anderen gewinnorientierten Unternehmen:

DJGeary Consulting, LLC (Gründer).

Frühere sonstige Positionen:

Executive Vice President Business Integration bei Nokia Networks, Präsident des Geschäftsbereichs Wireless Networks bei Alcatel-Lucent, Präsident von Wireline Networks; weitere Führungspositionen bei Lucent Technologies und AT&T Network Systems.

Ausbildung:

Bachelor of Science in Elektrotechnik, Bradley University, USA; Master of Business Administration im Finanzwesen, Kellogg School of Management, Northwestern University, USA.

¹¹ Die oberste operative Tochtergesellschaft der Landis+Gyr Group AG.

Pierre-Alain Graf

Unabhängiges Mitglied
Seit 19. Juli 2017
Jahrgang 1962



Staatsangehörigkeit:
Schweiz

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:
Keine

Aktuelle Positionen bei anderen gewinnorientierten Unternehmen:
Leclanché SA (Mitglied des Verwaltungsrats), Broadband Networks AG (Mitglied des Verwaltungsrats) und ABB Ltd. (Senior Vice President).

Frühere sonstige Positionen:
CEO, Swissgrid; Präsident der TSC–TSO Security Cooperation; General Manager, Cisco Systems Schweiz.

Ausbildung:
Master in Rechtswissenschaften, Universität Basel; Master of Business Administration, Universität St. Gallen, Schweiz.

Andreas Spreiter

Unabhängiges Mitglied
Seit 19. Juli 2017
Jahrgang 1968



Staatsangehörigkeit:
Schweiz/Grossbritannien

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:
Group CFO (bis 2012); ausserdem bekleidete er folgende Positionen: Business Unit Controller/Head of Finance & Controlling, Landis+Gyr (Europe) AG und Siemens Metering AG; Leiter der Geschäftseinheit Digital Meters/Leiter des Kompetenzzentrums Electronic Meters der Siemens Metering AG.

Aktuelle Positionen bei anderen gewinnorientierten Unternehmen:
Reichle & De-Massari Holding AG (Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses).

Frühere sonstige Positionen:
Group CFO der Forbo International AG.

Ausbildung:
Master in Industrial Engineering, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH), Schweiz.

Christina Stercken

Unabhängiges Mitglied
Seit 19. Juli 2017
Jahrgang 1958



Staatsangehörigkeit:
Deutschland

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:
Keine

Aktuelle Positionen bei anderen gewinnorientierten Unternehmen:
Ascom Holding AG (Mitglied des Verwaltungsrats) und Ansell Ltd. (Mitglied des Verwaltungsrats).

Frühere sonstige Positionen:
Partnerin der EAC – Euro Asia Consulting PartG (EAC). Verschiedene Positionen bei der Siemens AG, darunter Managing Director Corporate Finance M&A, Leiterin der Siemens Task Force China und Leiterin des Geschäftsbereichs Public Sector Business bei Siemens Business Services. Frühere Positionen bei BMW Pvt. Ltd., Südafrika.

Ausbildung:
Diplom in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Universität Bonn und Technische Universität Berlin, Deutschland; Executive Master of Business Administration, Duke University, North Carolina, USA.

3.1.4 Kreuzbeteiligungen und sonstige Geschäftsverbindungen

Die Gruppe ist kapital- oder stimmenmässig keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Unternehmen eingegangen, und die Mitglieder des Verwaltungsrats üben keine Funktionen im Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung eines Unternehmens aus, das eine wesentliche Geschäftsbeziehung zu Landis+Gyr unterhält. Zwei Mitglieder gehören demselben Verwaltungsrat (Ascom Holding AG) an, wie in der Tabelle in Abschnitt 3.2 genauer aufgeführt wird.

3.2 Zulässige Mandate ausserhalb von Landis+Gyr

Im Interesse einer guten Unternehmensführung wird die Zahl der externen Mandate unserer Verwaltungsratsmitglieder durch die Statuten der Gesellschaft wie folgt begrenzt:

- a) maximal vier Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster

Leitungs- oder Verwaltungsorgane einer Publikumsgesellschaft, mit Ausnahme des Präsidenten des Verwaltungsrats, für den eine Grenze von drei Mandaten gilt;

- b) maximal zehn Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von nicht börsenkotierten, gewinnorientierten Rechtseinheiten;
- c) maximal zehn Mandate in Verbänden, gemeinnützigen Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben zurzeit durchschnittlich nur ein externes Mandat bei Publikumsgesellschaften, ein externes Mandat bei privaten Gesellschaften und ein externes Mandat bei nicht gewinnorientierten Gesellschaften. Zur Gewährleistung der Compliance hat der Verwaltungsrat einen Prozess zur Prüfung aktueller und neuer Mandate festgelegt.

Name	Externe Mandate bei gewinnorientierten Publikumsgesellschaften	Externe Mandate bei privaten gewinnorientierten Gesellschaften	Externe Mandate bei nicht gewinnorientierten Gesellschaften
Andreas Umbach (Präsident des Verwaltungsrats)	Ascom Holding AG (Präsident des Verwaltungsrats)	WWZ AG (Mitglied des Verwaltungsrats)	Präsident, Zuger Wirtschaftskammer
Eric Elzvik	AB Volvo (Mitglied des Verwaltungsrats), LM Ericsson Telephone Company (Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	Global Gateway South (Mitglied des Verwaltungsrats)	CFO Circle Switzerland (Mitglied des Verwaltungsrats)
Dave Geary	Keine	DJGeary Consulting, LLC (Gründer)	Keine
Pierre-Alain Graf	Leclanché SA (Mitglied des Verwaltungsrats)	Broadband Networks AG (Mitglied des Verwaltungsrats)	Keine
Andreas Spreiter	Keine	Reichle & De-Massari Holding AG (Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	Keine
Christina Stercken	Ascom Holding AG (Mitglied des Verwaltungsrats) Ansell Ltd. (Mitglied des Verwaltungsrats)	Keine	Myanmar Foundation (Vizepräsidentin)

3.3 Wahlen und Amtsdauer

Wie vom Schweizer Recht vorgeschrieben, werden die Mitglieder des Verwaltungsrats, einschliesslich der Präsident des Verwaltungsrats, von den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig, solange das betreffende Mitglied zum Zeitpunkt der Wahl oder Wiederwahl das 70. Altersjahr noch nicht vollendet hat.¹²

3.4 Interne Organisationsstruktur

3.4.1 Aufgabenverteilung im Verwaltungsrat

Um effizient arbeiten und sich mit bestimmten Bereichen intensiv befassen zu können, verfügt der Verwaltungsrat über einen Prüfungs- und Finanzausschuss sowie einen Vergütungsausschuss. Damit eine unangemessene Anhäufung von Befugnissen vermieden wird, gehört der Präsident des Verwaltungsrats keinem dieser Ausschüsse an, und ein Verwaltungsratsmitglied führt jeweils nur den Vorsitz eines Ausschusses. Die Mitglieder jedes Ausschusses sind in der Tabelle im obigen Abschnitt 3.1.1 genannt.

¹² Für weitere Informationen über die Amtsdauer von Mitgliedern des Verwaltungsrats, siehe Artikel 4 des Organisationsreglements.

3.4.2 Aufgaben und Zuständigkeitsbereich des Lead Independent Director

Der vom Verwaltungsrat ernannte Lead Independent Director (LID) unterstützt die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Mit der LID-Funktion wird nicht nur ein Instrument der Corporate Governance zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte geschaffen, die den Präsidenten des Verwaltungsrats aufgrund seiner früheren Funktion als CEO der Gruppe möglicherweise betreffen könnten, sie erhöht auch die Chance, dass die Standpunkte jedes Verwaltungsratsmitglieds gehört werden. Darüber hinaus führt der LID den Vorsitz der Verwaltungsratssitzungen, wenn der Präsident des Verwaltungsrats verhindert ist oder sich in einem Interessenkonflikt befindet. Dies umfasst Beratungen oder Entscheidungen über die Bewertung der Arbeit des Präsidenten des Verwaltungsrats. Der LID übernimmt zudem den Vorsitz bei der Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats an der jährlichen Generalversammlung.

3.4.3 Aufgaben und Zuständigkeiten des Prüfungs- und Finanzausschusses

Der Prüfungs- und Finanzausschuss (AFC)¹³ unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Finanzberichterstattung. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Bewertung der Angemessenheit der Systeme, Richtlinien und Kontrollen der Gruppe hinsichtlich finanzieller und sonstiger Risiken. Dazu gehören auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen sowie Versicherungs- und ähnliche Angelegenheiten.

Der Ausschuss bewertet ausserdem die Arbeit der internen Kontrollfunktionen (z.B. Revision und Compliance) und der externen Revisionsstelle, unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Wahl der externen Revisionsstelle und genehmigt, auf Antrag des CFO, das Budget für Prüfungshonorare und sonstige Honorare der externen Revisionsstelle.¹⁴ Der Ausschuss beurteilt zudem die jährlichen Geschäftsauslagen der Konzernleitungsmitglieder.

Der ausschliesslich aus unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern bestehende AFC berichtet dem Verwaltungsrat regelmässig über seine Erkenntnisse und Empfehlungen. Die Gesamtverantwortung, einschliesslich der Genehmigung von Empfehlungen, verbleibt weiterhin beim Verwaltungsrat. Der Leiter der internen Revisionsstelle berichtet dem AFC. Der Chief Compliance Officer legt dem CEO und dem AFC regelmässig unabhängige Berichte sowie auf Verlangen des AFC Ad-hoc-Berichte vor. Die Berichte umfassen das Compliance-Programm und Compliance-Fragen. Ausserdem können der Chief Compliance Officer und der Group General Counsel dem Verwaltungsrat zusammen oder getrennt über alle bedeutenden Compliance-Themen oder wesentliche Risiken für die Gruppe berichten.¹⁵

3.4.4 Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss (RemCo) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Sicherstellung, dass Führungskräfte und Mitarbeitende in einer Weise bezahlt werden, die Leistung, Innovation und ordnungsgemässes Verhalten belohnt, was dem Unternehmen gleichzeitig hilft, die für die Erreichung seiner Geschäftsziele benötigten Talente zu gewinnen und zu binden.

Der aus drei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern¹⁶ bestehende RemCo formuliert und überprüft die Vergütungsstrategie und bereitet Anträge an die Generalversammlung hinsichtlich der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vor. Dazu gehören u. a. das Vergütungssystem, Vergütungsziele für die Konzernleitung und sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung und die maximale individuelle Gesamtvergütung des CEO sowie die individuelle Vergütung anderer Mitglieder der Konzernleitung. Der RemCo ist auch für die individuelle Vergütung des Präsidenten des Verwaltungsrats und anderer Verwaltungsratsmitglieder zuständig.

Der RemCo trifft sich in der Regel alle drei Monate und berichtet dem Verwaltungsrat regelmässig über seine Erkenntnisse und Empfehlungen. Die Gesamtverantwortung, einschliesslich

¹³ Die drei Mitglieder des AFC werden vom Verwaltungsrat auf der Grundlage einschlägiger Qualifikationen und Erfahrungen ernannt. Ihre Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

¹⁴ Die externe Revisionsstelle ist PWC (Revisionsstelle der Landis+Gyr Group AG und der Konzernrechnung der Landis+Gyr Group). PWC führt ihre Prüfung nach Schweizer Recht und in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards sowie den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen der Vereinigten Staaten von Amerika (US GAAP) durch.

¹⁵ Die Organisation, einzelnen Zuständigkeitsbereiche und Berichterstattungspflichten des AFC sind in seinem Reglement und in den Statuten der Gesellschaft geregelt.

¹⁶ Nach Schweizer Recht werden diese Mitglieder alljährlich von der Generalversammlung gewählt. Ihre Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

der Genehmigung von Empfehlungen, verbleibt weiterhin beim Verwaltungsrat.¹⁷

3.4.5 Sitzungen des Verwaltungsrats und Anwesenheit

Der Verwaltungsrat tagt so oft, wie es für die Erfüllung seiner Aufgaben und die Wahrnehmung seiner Pflichten erforderlich ist, in der Regel monatlich persönlich oder via Telefonkonferenz.¹⁸ Seit der ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. Juli 2017 hat der Verwaltungsrat zwölfmal ge-

tagt (inklusive der Telefonkonferenzen).¹⁹ Die Sitzungen dauerten in der Regel einen ganzen Tag, die Telefonkonferenzen durchschnittlich drei Stunden. Dabei betrug die Anwesenheit 98%, was in der nachfolgenden Tabelle ausführlicher beschrieben ist. Zusätzlich zu diesen Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Verwaltungsrats zwei Monate nach dem IPO an zwei ganztägigen Onboardingveranstaltungen teil.

ANWESENHEIT IM VERWALTUNGSRAT VOM 19. JULI 2017 BIS 31. MÄRZ 2018

	19.7	26.7	16-17.8	20.9	25.10	17.11	7.12	14.12	18.1	20-21.2	2.3	18.3
Andreas Umbach	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Eric Elzvik	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dave Geary	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	o	✓	✓	✓	✓
Pierre-Alain Graf	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Andreas Spreiter	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Christina Stercken	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Zwischen dem 19. Juli 2017 und 31. März 2018 hielt der Prüfungs- und Finanzausschuss fünf Sitzungen ab, bei denen jeweils alle Mitglieder anwesend waren. Diese Sitzungen dauerten in der Regel einen halben Tag. Der Vergütungsausschuss hielt vier Sitzungen mit einer Anwesenheitsquote von 92% ab. Diese Sitzungen dauerten in der Regel drei Stunden.

Mit Ausnahme einiger Sitzungen unter Ausschluss des Managements nahmen der CEO und die Mitglieder der Konzernleitung sowie andere Vertreter der Unternehmensführung an den Verwaltungsratssitzungen teil. Der Präsident des Verwaltungsrats, der CFO und der CEO nahmen an allen Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses teil. Auch der Leiter der internen Revision war in der Regel bei diesen Sitzungen anwesend. An allen Sitzungen des Vergütungsausschusses nahm ein externer Berater des Ausschusses und die Leiterin Human Resources teil. Der CEO und der CFO waren jeweils bei denjenigen Teilen dieser Sitzungen anwesend, in denen sie referierten.

3.5 Verteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der beiden Hauptorgane von Landis+Gyr sind wie folgt verteilt:

3.5.1 Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Konzernleitung. Dazu gehören die Festlegung der Strategie der Gruppe auf Empfehlung des CEO und die Ernennung des CEO und der anderen Mitglieder der Konzernleitung, sowie des Leiters der internen Revisionsstelle.

Zwar darf der Verwaltungsrat gemäss den Statuten und dem Organisationsreglement verschiedene Zuständigkeiten, soweit gesetzlich zulässig, an den CEO delegieren, doch entsprechend Artikel 16 und 17 der Statuten und den Bestimmungen des Organisationsreglements verbleiben gewisse Aufgaben bei ihm und sind nicht übertragbar.

¹⁷ Die Organisation, die einzelnen Zuständigkeitsbereiche und die Berichterstattungspflichten des RemCo sind in seinem Reglement und in den Statuten der Gesellschaft geregelt.

¹⁸ Dies entspricht dem Organisationsreglement des Unternehmens, das vorsieht, dass Sitzungen auf Ersuchen des Präsidenten des Verwaltungsrats oder des Lead Independent Director oder jedes anderen Mitglieds stattfinden; diese haben schriftlich zu erfolgen und sind zu begründen.

¹⁹ Zwischen dem 1. April 2017 und der ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. Juli 2017 gehörten dem Verwaltungsrat zwei Angestellte der ehemaligen Eigentümer (vor dem Börsengang) Toshiba Corporation und Innovation Network Corporation of Japan an. Der Verwaltungsrat in der Zusammensetzung vor dem Börsengang traf sich in der Regel monatlich für rund zwei Stunden.

Dazu gehören die Ermittlung des Risikoprofils der Gruppe, die Risikoüberwachung und die Festlegung grundlegender Richtlinien und Kontrollen, zum Beispiel hinsichtlich der Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften.²⁰

Die Beschlüsse des Verwaltungsrats erfordern die Zustimmung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für Zirkularbeschlüsse ist die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder erforderlich. Im Falle der Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

3.5.2 Konzernleitung

Der CEO²¹ leitet die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung und wird von diesen unterstützt. Die Konzernleitung besteht aus dem CEO, CFO, CSO und den Regionalen EVPs. Der CEO wird vom Verwaltungsrat ernannt und abberufen. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des CEO ernannt und abberufen. Die erweiterte Konzernleitung ist eine grössere Gruppe, der die Leiter von zentralen Funktionen und dem CEO direkt unterstellte Personen angehören.

Die erweiterte Konzernleitung trifft sich jeden Monat.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Auf Einladung des Verwaltungsrats können Mitglieder der Konzernleitung und der erweiterten Konzernleitung an Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen und über wichtige Projekte und Ereignisse berichten. Der Verwaltungsrat kann ihre Teilnahme jedoch auf relevante Sitzungen oder Teile von Sitzungen begrenzen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat private Sitzungen halten, d.h. sich ohne Anwesenheit von Mitgliedern der Konzernleitung treffen.

Um sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat zeitnah über wesentliche Geschäftsangelegenheiten der Gruppe informiert wird, berichten die Mitglieder der Konzernleitung und der erweiterten Konzernleitung dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen vor oder an jeder Sitzung, u. a. über strategische und finanzielle Angelegenheiten sowie Risiko- und Compliance-Fragen. Auch die interne Revisionsstelle und die Compliance-

Abteilung, erstatten dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen quartalsweise Bericht.

Die Berichte an den Verwaltungsrat enthalten Informationen zur Bilanz, zur Erfolgs- und Geldflussrechnung, sowie zu den wesentlichen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente. Sie enthalten Kommentare zu den jeweiligen Geschäftsergebnissen und eine Prognose zu den wesentlichen Kennzahlen. Der CEO und der CFO berichten bei jeder Verwaltungsratssitzung über die Geschäftsentwicklung und alle für das Unternehmen relevanten Angelegenheiten, einschliesslich der Aktivitäten der Konkurrenten und die sich abzeichnenden Chancen und Risiken. Der Verwaltungsrat oder der AFC werden regelmässig über die für die Gruppe wesentlichen Risiken informiert, beispielsweise über Qualitätsprobleme, den Fortschritt wichtiger Kundenprojekte, den Fortschritt von Forschungs- und Entwicklungsprojekten und andere identifizierte Risikobereiche. Ferner prüft und genehmigt der Verwaltungsrat bedeutende Verträge mit Kunden, die einen gewissen Wert überschreiten oder besondere Risikomerkmale aufweisen. Während den Sitzungen des Verwaltungsrats berichten die Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses sowie des Vergütungsausschusses auch über alle in ihren Ausschüssen diskutierten Themen sowie über die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse. Sie unterbreiten zudem entsprechende Anträge. Der Verwaltungsrat erörtert und genehmigt jedes Jahr das Budget für das Folgejahr und den Fünfjahresplan.

Zu den Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats zählt die Ausgestaltung, Umsetzung und kontinuierliche Überwachung eines internen Kontrollsystems (IKS) für die Erstellung der Konzernabschlüsse. Es bezweckt, wesentliche Falschaussagen als Folge von Verstössen oder Irrtümern zu verhindern. Das IKS gewährleistet die Umsetzung geeigneter Verfahren und Massnahmen zur Identifizierung und Überwachung der wesentlichen finanziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Ziel des IKS ist es, die Integrität und Vollständigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, eine zeitnahe und zuverlässige Finanzberichterstattung sicherzustellen, sowie das Auftreten von Fehlern und Unregelmässigkeiten zu verhindern, zu minimieren und zu identifizieren.

²⁰ Die ausführliche Beschreibung dieser Aufgaben und Zuständigkeiten ist in den Artikeln 16 und 17 der Statuten und im Organisationsreglement enthalten. Siehe auch den Anhang hierzu.

²¹ Der CEO übt die ihm vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben in Einklang mit dem Organisationsreglement der Gesellschaft und Schweizer Recht aus.

Um diese Ziele zu erreichen, werden jährlich die Konzerngesellschaften bestimmt, die den externen Prüfungs- und internen Compliance-Verfahren unterzogen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens 80% der Nettoerlöse und der gesamten Vermögenswerte des Konzerns geprüft werden. Die externe Prüfung bestätigt die Anwendung des IKS im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung. Darüber hinaus legen die externen Revisoren jährlich Verbesserungsvorschläge vor, die im Folgejahr umgesetzt werden.

Die internen Audits werden von der internen Revision gemäss einem vom AFC genehmigten Jahresplan durchgeführt. Es wird zwischen normalen und speziellen Prüfungen unterschieden. Die speziellen Prüfungen umfassen eingeschränkte, Follow-up-, Compliance- oder andere spezielle Überprüfungen. Die Audits konzentrieren sich auf grössere Unternehmenseinheiten und Bereiche mit höherem Risiko. Detaillierte Berichte über festgestellte Mängel werden erstellt. Die Mängel werden dabei entweder als hoch, mittel oder geringfügig eingestuft und es werden Verbesserungspläne mit dem Management vereinbart.

Die bei diesen Audits festgestellten Risiken und Mängel werden durch die vom Management eingeleiteten Massnahmen minimiert oder beseitigt und danach laufend überwacht. Im Jahr 2017 wurden sieben interne Audits durchgeführt. Die internen Audits beschränkten sich auf ausgewählte Geschäftsprozesse. Bei der Prüfung von Konzerngesellschaften hat die interne Revision alle Sachverhalte einbezogen, die im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) definiert wurden, so auch verschiedene, mit diesen Prozessen verbundene Compliance-Prüfungen. Die Prüfungen umfassten zusätzliche Risiken und Analysen im Zusammenhang mit den erfassten Geschäftsprozessen. Die internen Prüfungsberichte werden dem AFC vorgelegt und von diesem mindestens dreimal pro Jahr mit dem Leiter der internen Revision besprochen. Die Umsetzung und Verlässlichkeit der mit dem IKS eingeführten Kontrollen wurde von der Konzernleitung und dem Management der jeweiligen Regionen überprüft, um sicherzustellen, dass Abweichungen erkannt und mittels geeigneter Massnahmen behoben wurden.

Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Folgende Personen gehörten per 31. März 2018 der Konzernleitung an:

NAME	POSITION	JAHR DER BERUFUNG
Richard Mora	Chief Executive Officer («CEO»)	2017
Jonathan Elmer	Chief Financial Officer («CFO»)	2012
Roger Amhof	Chief Strategy Officer («CSO»)	2014
Prasanna Venkatesan	Head of Americas	2013
Oliver Iltisberger ²²	Head of EMEA	2014
Ellie Doyle	Head of Asia Pacific	2014

²² Oliver Iltisberger hat am 6. März 2018 seine Demission eingereicht, um eine externe Karrieremöglichkeit wahrzunehmen. Er beendete seine aktive Funktion am 1. Juni 2018 und tritt voraussichtlich per 30. Juni 2018 aus dem Unternehmen aus.

Konzernleitung

4.2 Beruflicher Hintergrund und sonstige Tätigkeiten und Funktionen

Richard Mora

CEO
Seit April 2017
COO 2013–2017



Staatsangehörigkeit:
USA

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:
COO; EVP und Head of Americas

Aktuelle Positionen ausserhalb von Landis+Gyr:
Enphase Energy, Inc. (Mitglied des Verwaltungsrats)

Frühere sonstige Positionen:
Verschiedene Führungspositionen bei Siemens Group, u. a. CEO von Siemens Metering, Inc.; Director of Quality für Siemens Power Transmission & Distribution; Positionen bei GE Capital, u. a. als Manager für Fusionen und Akquisitionen.

Ausbildung:
Bachelor of Arts in Wirtschaftswissenschaften, Stanford University, USA.

Jonathan Elmer

EVP und CFO
Seit August 2012



Staatsangehörigkeit:
Grossbritannien

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:
CFO, EMEA; EVP und CEO, Region UK/Prepayment; Finance Manager und anschliessend CEO von Ampy Metering Ltd. (einer Gesellschaft, die 2003 von Bayard Capital übernommen und später im Jahr 2004 mit der Akquisition von Landis+Gyr durch Bayard Capital Teil der Gruppe wurde).

Aktuelle Positionen ausserhalb von Landis+Gyr:
Keine

Frühere sonstige Positionen:
Keine

Ausbildung:
Abschluss in Wirtschafts- und Politikwissenschaften, University of Exeter, Grossbritannien; Mitglied des Institute of Chartered Accountants in England and Wales, Grossbritannien.

Roger Amhof

EVP und Chief Strategy Officer
Seit 2014



Staatsangehörigkeit:
Schweiz

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:
Keine

Aktuelle Positionen ausserhalb von Landis+Gyr:
Keine

Frühere sonstige Positionen:
Manager in Risk Advisory Practice, Arthur Andersen; verschiedene Positionen bei Ernst & Young, u. a. als Senior Manager, Head Enterprise Risk Management Services, Senior Partner, Head Risk Advisory und Global Client Service Partner; Mitglied des Wirtschaftsbeirats des Innovationsparks Zürich, Schweiz.

Ausbildung:
Master of Business Administration, Universität Freiburg, Schweiz; International Directors Programme, INSEAD; Autor von verschiedenen Artikeln und Co-Autor eines Buchs über Finanzanalyse-Techniken.

Prasanna Venkatesan

EVP und Head of Americas
Seit November 2013



Staatsangehörigkeit:
USA

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:

SVP & General Manager Systems & Services, L+G North America; VP R&D, L+G; verschiedene Positionen bei Cellnet Technology, Inc. (2007 von Landis+Gyr übernommen); in der Funktion des VP des R&D leitete er u. a. die Integrationsprozess von Cellnet in L+G.

Aktuelle Positionen ausserhalb von Landis+Gyr:

Advanced Energy Economy (Mitglied des Verwaltungsrats dieser nicht gewinnorientierten Organisation).

Frühere sonstige Positionen:

Mehrere leitende Positionen in den Bereichen Technik und Betriebsführung (u. a. als Technology Center Manager), Schlumberger.

Ausbildung:

Master of Science in Industrial Engineering, University of Oklahoma, USA.

Oliver Ittisberger

EVP und Head of EMEA
Seit August 2014



Staatsangehörigkeit:
Deutschland

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:

EVP und Head of Asia Pacific; SVP & COO EMEA; VP & Head of Energy Measurement Products EMEA; Head of Global Portfolio Management; VP Product Management and Marketing EMEA.

Aktuelle Positionen ausserhalb von Landis+Gyr:

Keine

Frühere sonstige Positionen:

Verschiedene Führungspositionen bei Siemens Automation & Drives in Deutschland und Singapur, u. a. als Head Product Management & Marketing Power Distribution Solutions; Gründungsmitglied und Vorsitzender des Industrieverbands Interoperable Device Interface Specifications (IDIS).

Ausbildung:

Joint Master in Maschinenbau und Betriebswirtschaft, Technische Universität Darmstadt, Deutschland.

Ellie A. Doyle

EVP und Head of Asia Pacific
Seit Juli 2014



Staatsangehörigkeit:
USA

Frühere Positionen bei Landis+Gyr:

SVP Strategy and Growth, America; SVP und General Counsel North America; verschiedene Positionen innerhalb der Siemens Corporation, Atlanta (Landis+Gyr's frühere Eigentümerin), unter anderem als in-house Counsel.

Aktuelle Positionen ausserhalb von Landis+Gyr:

Keine

Frühere sonstige Positionen:

Rechtsbeistand für Lord, Bissell & Brook, Atlanta, USA.

Ausbildung:

Bachelor of Arts in Politikwissenschaften, Emory University, USA; Juris Doctor, University of Virginia – School of Law, USA.

4.3 Zulässige Mandate ausserhalb von Landis+Gyr

Im Interesse einer guten Unternehmensführung und um sicherzustellen, dass unsere Führungskräfte sich auf das Geschäft des Unternehmens konzentrieren, begrenzen die Statuten unserer Gesellschaft die Zahl der von Mitgliedern der Konzernleitung übernommenen externen Mandate wie folgt:

- a) maximal ein Mandat als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied eines anderen obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans einer Publikumsgesellschaft²³
- b) maximal fünf Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied eines anderen obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans von Rechtseinheiten, welche die oben genannten Kriterien nicht erfüllen.

Sämtliche Mitglieder der Konzernleitung haben derzeit zusammen nur ein externes Mandat bei Publikumsgesellschaften und ein externes Mandat bei anderen Gesellschaften. Um die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu gewährleisten, muss die Konzernleitung die Genehmigung des Verwaltungsrats einholen, bevor ihre Mitglieder ein neues Mandat übernehmen.

4.4 Managementverträge

Bei Landis+Gyr bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Sämtliche Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen finden sich im Vergütungsbericht 2017.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

6.1.1 Stimmrechtsbeschränkungen und Regeln für die Gewährung von Ausnahmen

Stimmrechte werden in den Statuten festgelegt.²⁴ Sie können erst ausgeübt werden, nachdem ein Aktionär bis zu einem bestimmten, vom Verwaltungsrat festgelegten Stichtag in das Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrechten eingetragen wurde. Auf Gesuch hin werden Erwerber von Aktien ohne Begrenzung als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben, und die Meldepflichten gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfraktionen (FinfraG) erfüllen. Zur Eintragung ins Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht ist die Zustimmung der Gesellschaft notwendig.

Die Eintragung kann aus den in Artikel 5 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 der Statuten aufgeführten Gründen abgelehnt werden. Die betreffenden Vorschriften, einschliesslich der Konzernklausel, der Vorschriften zur Gewährung von Ausnahmen sowie der im Berichtszeitraum gewährten Ausnahmen, wurden in Abschnitt 2.6 «Beschränkung der Übertragbarkeit und Eintragungen von Nominees» auf Seite 6 dieses Berichts zur Corporate Governance beschrieben.

Lehnt die Gesellschaft das Gesuch um Eintragung des Erwerbers als Aktionär mit Stimmrecht nicht innerhalb von zwanzig Kalendertagen ab, so gilt dieser als Aktionär mit Stimmrecht. Nicht anerkannte Erwerber werden als Aktionäre ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die entsprechenden Aktien gelten in der Generalversammlung als nicht vertreten.

Die Gesellschaft kann in besonderen Fällen Ausnahmen von den oben genannten Beschränkungen genehmigen. Sodann kann die Gesellschaft nach Anhörung der betroffenen Personen Eintragungen im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht rückwirkend streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind

²³ Gemäss Artikel 727 Abs. 1 Ziffer 1 OR.

²⁴ In den Statuten sind alle relevanten Bedingungen festgelegt; unter anderem sind in Artikel 5 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 der Statuten die Fälle festgehalten, in denen die Eintragung abgelehnt werden kann. Siehe auch den obigen Abschnitt 2.6 «Beschränkung der Übertragbarkeit und Eintragungen von Nominees» dieses Berichts.

oder wenn die betroffene Person nicht die gemäss Artikel 5 Abs. 3 der Statuten verlangten Informationen zur Verfügung stellt. Betroffene müssen über die Streichung sofort informiert werden.

6.1.2 Verfahren und Bedingungen für die Aufhebung von Stimmrechtsbeschränkungen

Die in den Statuten vorgesehenen Verfahren und Bedingungen für die Aufhebung von Stimmrechtsbeschränkungen erfordern einen Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen auf sich vereinigt. Die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte ist für die Erleichterung oder Aufhebung der Beschränkungen der Übertragbarkeit der Namensaktien erforderlich (siehe Artikel 13 der Statuten).

6.2 Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

An Generalversammlungen können sich die Aktionäre von einem unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder von einer anderen Person, die nicht Aktionär sein muss, vertreten lassen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen.

6.3 Regeln für Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und für die elektronische Teilnahme an der Generalversammlung

Da die Statuten keine Regelungen zu dem Thema enthalten, unterliegen die schriftlichen oder elektronischen Weisungen an einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Teilnahme an der Generalversammlung Schweizer Recht.

6.4 Statutarische Quoren

In den Statuten der Gesellschaft sind keine Beschlüsse der Generalversammlung festgelegt, die nur von einer grösseren als der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheit gefasst werden können.

6.5 Einberufung der Generalversammlung

Die Statuten der Gesellschaft decken sich mit den anwendbaren Gesetzesbestimmungen nach Schweizer Recht, allerdings mit einer Ausnahme: Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einzuladen, wenn ein oder mehrere Aktionär(e), die insgesamt mindestens 5% des im Handelsregister eingetragenen nominalen Aktienkapitals der Gesellschaft vertreten, dies

verlangen. Nach Schweizer Recht können Generalversammlungen auch durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder die Liquidatoren der Gesellschaft einberufen werden. Der Verwaltungsrat ist darüber hinaus verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn die Generalversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Eine Generalversammlung wird durch Publikation einer entsprechenden Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor der Versammlung einberufen. Soweit die Post- bzw. E-Mail-Adressen der Aktionäre bekannt sind, erfolgt die Einladung gleichzeitig per Post bzw. E-Mail. In der Einladung werden neben Tag, Zeit und Ort der Versammlung, die Traktanden sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben, bekannt gegeben.

6.6 Traktandierung von Verhandlungsgegenständen

Mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre, die einzeln oder zusammen mindestens CHF 1 Mio. des nominellen Aktienkapitals der Gesellschaft vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren um Traktandierung ist mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrats zu richten.

6.7 Eintragungen im Aktienbuch

Das massgebliche Datum zur Bestimmung der Teilnahmeberechtigung der Aktionäre an der Generalversammlung anhand der Aktienbucheintragungen wird vom Verwaltungsrat festgelegt und wird in der Einladung zur Generalversammlung genannt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die Statuten der Gesellschaft enthalten weder eine «Opting-out»- noch eine «Opting-up»-Klausel.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine derartigen Vereinbarungen.

Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die unabhängige Revisionsstelle ist die PricewaterhouseCoopers AG (PWC), Grafenauweg 8, 6302 Zug, Schweiz. PWC ist seit dem am 31. März 2017 beendeten Geschäftsjahr die Revisionsstelle der Gesellschaft. Leitender Revisor ist Rolf Johnner, der diese Funktion ausübt, seit PWC die Revisionsstelle der Gesellschaft geworden ist. Der leitende Revisor wird in Übereinstimmung mit dem Schweizer Recht alle sieben Jahre gewechselt.

Für die am 31. März 2015 und 2016 beendeten Geschäftsjahre war die Ernst & Young AG Revisionsstelle der Gesellschaft. Der Prüfungsauftrag mit Ernst & Young AG endete nach dem Revisionsstellenwechsel eines unserer ehemaligen Aktionäre, der Toshiba Corporation.

8.2 Revisionshonorar

Für die Prüfung der Jahresrechnung und Konzernrechnung für das am 31. März 2018 abgelaufene Geschäftsjahr erhielt PWC ein Honorar in Höhe von CHF 1.6 Mio.

8.3 Zusätzliche Honorare

PWC stellte CHF 0.9 Mio. für nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen in Rechnung, die während des per 31. März 2018 abgelaufenen Geschäftsjahres erbracht wurden. Die Mehrheit der Non-Audit-Dienstleistungen entfielen auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Comfort Letters und des Prospekts für den Börsengang. Die übrigen Non-Audit-Dienstleistungen betrafen Gewinnsteuern, indirekte Steuern und Steuerberatung sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit einer neuen Rechnungslegungsvorschrift.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

PWC legt dem Prüfungs- und Finanzausschuss jährlich einen detaillierten Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Konzernabschlusses, die Feststellungen zu wesentlichen Rechnungslegungs- und Berichtsthemen sowie Feststellungen zum internen Kontrollsystem vor. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieses Berichts werden im Detail mit dem CFO diskutiert.

Der AFC überprüft jährlich die Eignung von PWC als Revisionsstelle der Landis+Gyr Group AG und ihrer Tochtergesellschaften, bevor er dem Verwaltungsrat und der ordentlichen Generalversammlung der Landis+Gyr Group AG vorschlägt, PWC als Revisionsstelle beizubehalten. Das AFC bewertet die Effektivität der Arbeit der Revisionsstelle gemäss Schweizer Recht. Dabei legt es zugrunde, welche Einsichten PWC über das Geschäft der Gruppe sowie über Kontroll-, Bilanzierungs- und Berichtsfragen gewinnt und in welcher Weise bedeutende Angelegenheiten auf Gruppen- oder Gesellschaftsebene oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussunterlagen erkannt und entsprechende Lösungen angeboten werden. Er unterbreitet dem Verwaltungsrat ausserdem Empfehlungen für die Wahl der externen Revisionsstelle.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss wird darüber hinaus durch Briefings seines Vorsitzenden über die Arbeit von PWC informiert, der seinerseits von PWC entsprechend informiert wird. Die Revisionshonorare werden letztendlich vom AFC genehmigt.

Im Berichtszeitraum nahm PWC an einer Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses teil, an der PWC seinen Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses für das per 31. März 2017 abgelaufene Geschäftsjahr und sein Angebot für die Prüfung des Konzernabschlusses für das per 31. März 2018 abgelaufene Geschäftsjahr vorlegte.

Die Gruppe und PWC haben sich auf klare Richtlinien und Trennung der Projektteams zur Vermeidung von Interessenkonflikten in Bezug auf sonstige Dienstleistungen geeinigt, deren Erbringung durch PWC sinnvoll ist. Diese Dienstleistungen umfassen Due Diligence bei Fusionen, Akquisitionen und Veräusserungen sowie Unterstützung bei bestimmten steuerlichen Fragen und Fragen der betriebswirtschaftlichen Risikobeurteilung sowie IS/IT-Beratung. Ziel dieser Richtlinien ist es, die Unabhängigkeit von PWC in

seiner Eigenschaft als Revisionsstelle der Gruppe zu sichern. PWC überwacht seine Unabhängigkeit während des gesamten Jahres und bestätigt dem AFC jährlich seine Unabhängigkeit.²⁵

Informationspolitik

9.1 Investor Relations – Leitsätze

Landis+Gyr hat sich zu zeitnaher und transparenter Kommunikation mit Aktionären, potenziellen Investoren, Finanzanalysten und Kunden verpflichtet. Zu diesem Zweck engagiert sich der Verwaltungsrat aktiv für die Förderung guter Beziehungen und den Dialog mit Aktionären und anderen Anspruchsgruppen. Darüber hinaus erfüllt die Gesellschaft die Anforderungen der SIX Swiss Exchange über die Verbreitung wesentlicher und kursrelevanter Informationen.

9.2 Methodik

Die Gesellschaft gibt ihre Finanzresultate in einem Jahresbericht bekannt, der innerhalb von vier Monaten nach dem Bilanzstichtag am 31. März veröffentlicht wird. Ausserdem veröffentlicht die Gesellschaft die Ergebnisse für die erste Hälfte jedes Geschäftsjahres innerhalb von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag am 30. September. Der Jahresbericht und die Halbjahresergebnisse der Gesellschaft werden durch Medienmitteilungen sowie Medien- und Investorenkonferenzen persönlich und via Telefon bekannt gegeben. Die Gesellschaft veröffentlicht ausserdem Medienmitteilungen bei jedem potenziell kursrelevanten Ereignis.

Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Mittel für amtliche Veröffentlichungen festlegen.

Über die folgenden Weblinks sind weitere Informationen verfügbar:

Website der Gesellschaft:

www.landisgyr.com

Ad-hoc-Meldungen (Pull-System):

www.landisgyr.com/investors

Abonnement für Ad-hoc-Meldungen (Push-System):

www.landisgyr.com/investors/subscription-company-news/

Finanzberichte:

www.landisgyr.com/investors/financial-information

Unternehmenskalender:

www.landisgyr.com/investors/financial-calendar

Kontakt zur Abteilung Investor Relations der Landis+Gyr Group kann über die Website, per Telefon, E-Mail oder brieflich aufgenommen werden.

Kontaktadressen

Group Communications and Investor Relations
Stan March
Stan.March@landisgyr.com

Investor Relations
Christian Waelti
Christian.Waelti@landisgyr.com
+41 41 935 6331

Der Verwaltungsrat dankt allen Aktionären, Kunden und sonstigen Interessengruppen für ihr Interesse am Unternehmen und ihre Unterstützung.

Landis+Gyr Group AG
Theilerstrasse 1
CH-6302 Zug
+41 41 935 6000
ir@landisgyr.com
www.landisgyr.com/investors

²⁵ Weitere Informationen über den AFC im Hinblick auf die externe Revisionsstelle, siehe Abschnitt 3.4.3 oben.



Kontakt

Landis+Gyr Group AG
Theilerstrasse 1
CH-6302 Zug
+41 41 935 6000

www.landisgyr.com